

Beschluss-Vorlage 2015/0461 zur Sitzung am 15.12.2015
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2011 der Stadt Germering
Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2015

im Investitions-HH
2015

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Vorbemerkungen:

Das Verfahren der Rechnungslegung, des Jahresabschlusses und der Rechnungsprüfung ist in Art. 102 ff. Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgelegt:

- Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.
- Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten, der konsolidierte Jahresabschluss innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen (Art. 102 Abs. 2 GO).

- Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Ist ein konsolidierter Jahresabschluss aufzustellen (Art. 102a GO), tritt an die Stelle des 30. Juni der 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2010 bereits vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft wurde. Ein abschließender Prüfbericht liegt der Verwaltung vor. Insgesamt ergaben sich in Bezug auf das Rechnungswesen aber keine wesentlichen, grundlegenden Feststellungen. Die Prüfungsfeststellungen wurden abgearbeitet. Etwaige Korrekturen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011 ff. vorgenommen. Von Seiten des BKPV ist eine Gesamtprüfung für die Jahre 2011 – 2013 vorgesehen. Ein konsolidierter Jahresabschluss ist – nach beantragter Fristverlängerung bei der Rechtsaufsicht im Landratsamt Fürstenfeldbruck – erst ab 01.01.2017 erforderlich.

Auf Grund v.g. Ausführungen und vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 in heutiger Sitzung schlägt die Verwaltung die

**Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
für den Jahresabschluss 2011**

vor.

Die einzelnen Eckdaten ergeben sich aus der anliegenden Zusammenstellung.

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt und die Zusammenstellung zum Jahresabschluss 2011 werden zur Kenntnis genommen. Für den Jahresabschluss 2011 der Stadt Germering wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Günther Gaillinger / René Mroncz / Markus Sperber

genehmigt OB

Zusammenstellung zum Jahresabschluss 2011